

Haushaltssatzung des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.11.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.112.700 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.275.600 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 162.900 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 162.900 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahme aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 162.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.045.200 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.161.500 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 116.300 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 50.500 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 50.500 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 166.800 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 166.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 203.700 EUR.

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 17,73 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,755 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 (Haushaltsvorjahr) betrug | 1.979.470,52 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2014 (Haushaltsvorjahr) beträgt | 1.796.270,52 EUR |
| und zum 31.12.2015 des Haushaltsjahres | 1.633.370,52 EUR. |

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

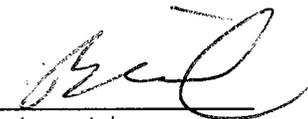
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2015 erteilt / ~~ist nicht erforderlich~~.

Neverin, 26.01.2015
Ort, Datum




Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2014 angezeigt worden.

Sie enthält genehmigungspflichtige / ~~keine genehmigungspflichtigen~~ Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.

Neverin, den 26.01.2015


(Amtsvorsteher)